



# Info Brief

Juli 2020

AUFLEBEN STATT AUFHEBEN

## Aktivitäten im Juli

### Kleine Konzerte im Innenhof

Wie schon in den letzten Wochen, gibt es auch im Juli kleine Veranstaltungen im Innenhof. Die Termine werden auf dem wöchentlichen Veranstaltungskalender bekannt gegeben.

### Ehrenamt

Ab dem 1. Juli dürfen die ehrenamtlichen Mitarbeiter unsere Einrichtung wieder besuchen. Wir freuen uns sehr darüber. Allerdings mit kleinen Einschränkungen, Besuche dürfen nur bei einem Bewohner pro ehrenamtlichem Mitarbeiter erfolgen.

### Besuche von Angehörigen

Wir haben die gute Nachricht, dass Angehörige jetzt wieder ohne Termine ihre Lieben besuchen dürfen, allerdings auf zwei Besucher am Tag reduziert und nicht zusammen sondern verteilt auf den Tag. Diese Besuche dürfen ausschließlich im

Zimmer und im Innenhof stattfinden. Die Cafeteria darf noch nicht von Besuchern genutzt werden. Diese Regelung gilt, um auch weiterhin größtmöglichen Schutz für unsere Bewohner zu gewährleisten und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

### Aktivitäten des Sozialen Dienstes

Im Juli gibt es verschiedene kleine Highlights, wie ein Dinner unter den Sternen, ein kleines Sommerfest mit Gegrilltem uvm. Es wird in der heißen Zeit immer wieder Eis und Eiskaffee angeboten.

### Singen

#### Dienstag:

Singen auf dem Juxplatz um 10.00 Uhr

#### Donnerstag:

Singen im Multifunktionsraum

(Kapelle) oder im Innenhof um 15.30 Uhr.

### Gottesdienste

#### *Katholisch:*

Samstag um 16.00 Uhr in der Kapelle, wieder mit Pfarrer Klein. Jeden Mittwoch um 10.30 Uhr feiern wir einen ökum. Gottesdienst für Menschen mit dementiellen Veränderungen.

#### *Evangelisch:*

Im Juli feiern wir wieder evangelischen Gottesdienst. Am 21. Juli hält Pfarrerin Pollmächer den Gottesdienst in der Kapelle im Altenheim.

Pfarrer Barthenheier und Pfarrerin Pollmächer bieten Gesprächstermine (Seelsorge, Entlastungsgespräche) für Bewohner und für Mitarbeiter. Siehe Aushang!

# Highlight im Juni

von Margit Chiera

## Besuch von Musikern des Landespolizeiorchesters

Für sehr gute Stimmung sorgte der Besuch des Landespolizeiorchesters Rheinland-Pfalz im Juni.

Sehr gerührt waren Bewohner und Mitarbeiter über das spezielle Platzkonzert zweier Musiker des Landespolizeiorchesters. Das imposante Musikinstrument, ein Marimbaphon, mit seinem samtigen Klang, überraschte die Zuhörer. Herr Lucas Dillmann und Herr Felix Uttenreuther spielten klassische, altbekannte und neue Musikstücke. Mit den schönen Klängen konnte man für kurze Zeit die aktuellen Themen, Krankheit und Schmerzen vergessen. Es war eine besondere Stunde. Danke, dass wir das erleben durften!



## Neues aus der Pflege

Folgende Änderungen treten ab dem 1. Juli in Kraft:

- Die geltenden Quarantäneregeln bei Neu- oder Wiederaufnahmen werden aufgehoben. Neue Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen müssen lediglich für sieben Tage einen Mund-Nasen-Schutz tragen, wenn sie das eigene Zimmer verlassen. Ausnahmen sind hier aus medizinischen Gründen zulässig. Am Tag der Neuaufnahme und am siebten Tag wird eine Testung vorgenommen.
- Bewohnerinnen und Bewohner können jetzt täglich von zwei Angehörigen oder nahestehenden Personen, zum Beispiel dem Ehegatten, zusammen mit dem Kind oder dem Enkel, ohne zeitliche Begrenzung zusammen besucht werden.
- Schwerkranke und sterbende Bewohnerinnen und Bewohner können ohne Beschränkungen von mehreren Angehörigen und nahestehenden Menschen besucht werden.
- Das Verlassen der Einrichtungen ist jetzt im Rahmen der Vorgaben der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung möglich. Damit sind zum Beispiel Café- oder Restaurant-besuche oder der Einkauf allein oder zusammen mit Angehörigen jederzeit möglich. Voraussetzung dafür ist, dass die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden, also zum Beispiel in den Geschäften ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird.
- Verlassen Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen diese länger als 24 Stunden, haben sie nach der Rückkehr in den darauffolgenden sieben Tage einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Zudem ist am Tag der Rückkehr sowie am siebten Tag danach eine Testung durchzuführen. Diese Bestimmungen gelten nicht für die Rückkehr nach einem

Krankenhausaufenthalt.

- Beschränkungen dieser Besuchs- und Ausgangsrechte durch Einrichtungen, in denen es keinen Verdachts- oder Infektionsfall gibt, sind nicht zulässig.
- Bei Nichtbeachtung der Besuchs- und Ausgangsrechte oder bei Fragen zu den Regelungen, können sich Angehörige sowie Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen an die Hotline des landesweiten Qualitäts- und Beschwerdetelefon des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung wenden. Diese ist kostenfrei erreichbar unter der Telefonnummer 0800 / 575 81 00. Besteht der Verdacht oder tritt in einer Einrichtung ein Infektionsfall auf, muss unverzüglich gehandelt werden und die Einrichtung eine Meldung vornehmen. „Letztendlich bleibt der Schutz der vulnerablen Gruppen weiter eine Aufgabe der ganzen Gesellschaft. Denn nur, wenn sich möglichst alle Menschen an die geltenden Hygieneregeln halten, können wir die neuen Lockerungen aufrechterhalten. Steigen die Infektionszahlen, müssen wir eine Neubewertung vornehmen, die zu erneuten Einschränkungen führen kann. Wir bitten daher alle Bürgerinnen und Bürger, sich an die Hygieneregeln zu halten. Nicht nur in den Einrichtungen, sondern überall“, so die Ministerin, Sabine Bätzing-Lichtenthäler.

Die Verordnung gilt für Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe gleichermaßen und ist bis zum 31. August 2020 in Kraft.